Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel	Vorlage Nr. 950/354/2023
	Beschlussvorlage Verbandsgemeinde

TOP	Vobereitende Beratung über die Erschließung von Neubau-/Gewerbegebieten 2023 - Anpassung Vorratsbeschlüsse aus 2021

Verfasser: Markus Atzor Bearbeiter: Matthias Steffens Fachbereich 4.2	
Datum: 01.03.2023	Aktenzeichen: 825-51
Telefon-Nr.: 02651/8009-42	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Werkausschuss	öffentlich	21.03.2023	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt die Eckdaten der abwassermäßigen Erschließung der bisher erkennbar nach dem Verfahrensstand in 2023 anstehenden Neubaugebiete / Gewerbegebiete zustimmend zur Kenntnis.

Die Werkleitung wird mit der zeitgerechten und soweit die Realisierung konkret ansteht, Vorbereitung der öffentlichen Ausschreibungen, soweit zielführend im Wege der gesamtwirtschaftlichen Vergabe, beauftragt.

Dies wird in jedem konkreten Einzelfall bei gemeinsamen Maßnahmen mit den Ortsgemeinden (gesamtwirtschaftliche Vergabe) davon abhängig gemacht, dass die Ortsgemeinden eine genehmigte Haushaltssatzung erhalten und die Mittel auch verausgabt werden dürfen.

Die Werkleitung wird **nur bei Erfüllung dieser Voraussetzungen** weiterhin im Einvernehmen mit Bürgermeister Alfred Schomisch ermächtigt, den jeweiligen konkreten Auftrag im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel 2023 an den Bieter mit dem geprüften wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.
Der Werkausschuss behält sich endgültige Vergabe dann vor, soweit die im **vor der Ausschreibung nochmals aktualisierten** bepreisten LV ermittelten Kosten um mehr als 10 % überschritten werden.

Sollen sich aus den weiteren Submissionen erkennbare Tendenzen zur Kostensteigerung ergeben, ist der Werkausschuss in Abstimmung mit dem Sitzungskalender 2023 hiermit zu befassen und **erst dann die tatsächlich schriftlichen Aufträge** erteilt werden sollten.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein-stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor-schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

In der Verbandsgemeinde werden derzeit von den Ortsgemeinden mehrere Baugebiete sowohl im konventionellen Verfahren als auch über den § 13b BauGB ausgewiesen. Die B-Planverfahren sind teilweise abgeschlossen, bzw. werden bis 31.12.2023 Bestandskraft erlangen.

Nach den aktuellen wasserrechtlichen Erlaubnissen für die jeweilig Kläranlage des Einzugsbereichs sind diese Gebiete abwassertechnisch grundsätzlich lediglich im Trennsystem genehmigungsfähig, ***jedoch kann in begründeten Fällen eine Ausnahmegenehmigung der SGD auf Erschließung im Mischsystem*** erteilt werden.
Dies gilt insbesondere dann, wenn die getrennte Bewirtschaftung des Niederschlagswassers nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand erfolgen kann.

Hinzu kommen in fast allen Fällen notwendige Versickerungs- oder Rückhaltebecken.
Die unten aufgeführten Kostenschätzungen beruhen auf Mittelwerten eigener sowie von Ingenieurbüros betreuter Ausschreibungen bei anderen Kommunen erzielten Ergebnisse.
Aufgrund der derzeit stark schwankenden Preise bei Dienstleistungen und vor Allem bei den Materialkosten, kann es zu Abweichungen bei den Baukosten kommen.

Inwieweit sich aus dem für lange Jahre anstehen Wiederaufbau der Krisenregion im Ahrtal ausreichend Tiefbaufirmen zu wirtschaftlichen Preisen finden lassen, ist ebenfalls fraglich bzw. mit zu berücksichtigen.

Im Rahmen der notwendigen Vergabe/Vorratsbeschlüsse werden entsprechende Aktualisierungen vorgenommen.

Finanzierung:
Für alle betroffenen Gebiete sind die Einmalbeiträge und Investitionkostenbeteiligungen der Ortsgemeinden für die Straßenoberflächenentwässerung ***aktualisiert auf die neuen Beitragssätze*** ermittelt.

Nach der Neukalkulation der Einmalbeiträge in 2022 wurde die durchschnittliche Unterdeckung der anstehenden Gebiete angepasst und zeigt auch hier Wirkung.

- **Ettringen Erweiterung „Wallemer“ Weg 4. BA**

Die Erschließung erfolgt durch Anbindung des Schmutzwasserkanals an die vorhandenen Mischwasserhaltungen in Rtg. Baugebiet „Im Steifen Morgen“, das Niederschlagswasser wir der vorhandenen Versickerungsanlage zugeführt.

SW:	165 m	GGG	DN 200 mm
RW:	150 m	STB	DN 500 mm
HAS:	6 x	PP	DN/OD 160 mm

Kostenschätzung aktualisiert: 183.400,00 €
Einmalbeiträge/STOE OG: 751.000,00 €
Mehreinnahmen: 567.600,00 €

Hinweis:
Die Gesamtkosten für die bisherigen dem gleichen Gebiet dienenden Vorjahrsinvestitionen seit 2002 belaufen sich auf rd. 347.000,00 €, d.h. erst heute werden anteilige Finanzierungsmittel erzielt.
Es liegt also nur noch eine geringe Überfinanzierung vor, zumal auch die Baukostenanteile an den Abwasser-Zweckverband Mendig für den Neubau/ die Sanierung der Kläranlage Mendig seit Anfang 2000 anteilig mit vorfinanziert wurden.

Ausschreibung derzeit wegen fehlender Haushaltsgenehmigung der Ortsgemeinde Ettringen gestoppt.

- **Herresbach „1. Erweiterung Im Bungarten“**

Anschluss 7 Baugrundstücke an die vorhandene Mischwasserkanalisation „Im Bungarten“ sowie Trennkanalisation für Niederschlagswasser

MW:	100 m	PP DN/OD 232 mm
HAS:	6 x	PP DN/OD 160 mm

Kostenschätzung: 150.000,00 €
Einmalbeiträge/STOE OG: 83.000,00 €
Unterdeckung: 67.000,00 € 45 % (bisher 52 %)

- **Herresbach-Döttingen „In der Kürt“**

Erschließung im Trennsystem mit Anschluss an die vorhandenen Kanäle südlich des Tannenwegs und Niederschlagswasser in vorhandenes öffentliches Versickerungsbecken

SW:	220 m	PP DN/OD 232mm
RW:	140 m	PP/DN OD 315mm
HAS:	13 x	PP DN/OD 160 mm

Kostenschätzung:	**250.000,00 €**
Einmalbeiträge/STOE OG:	**184.700,00 €**
Unterdeckung:	**65.300,00 € 27 % (bisher 63 %)**

Finanzierung:

Die Veranschlagung ist einschl. der Finanzierungsmittel im Wirtschaftsplan I /2023 erfolgt. Die Unterdeckung ist über Kredittaufnahmen sicherzustellen.

Der Werkausschuss wird um Beratung gebeten.

Anlagen: